



9. April 1997

Gemeinderat
8733 Eschenbach

VII 54 Eschenbach: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Zonenplan vom 3.11.1994 (Gebiet Binzen)**
- **Überbauungsplan Binzen-Ost**

Die Prüfung ergibt folgendes:

1. Der Zonenplan wurde am 3. November 1994 durch das Baudepartement genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurde u.a. die Zonierung im Gebiet Binzen. In der Zwischenzeit wurde der damals hängige Rekurs erledigt, das Teilgebiet Parz. Nr. 522 (Wohnzone W1) wurde bereits am 20. September 1996 nachträglich genehmigt. Im weiteren haben Sie die Zonierung im fraglichen Restgebiet modifiziert. Die bauliche Entwicklung soll nunmehr von "innen nach aussen" erfolgen. Die betroffenen Grundeigentümer haben den Plananpassungen zugestimmt, sodass ein nochmaliges Auflageverfahren nicht erforderlich ist.

Die eingereichte Zonenplanergänzung vom 10. Dezember 1996 für das Gebiet Binzen kann genehmigt werden. Das gleiche gilt für das gemäss Zonenplan vom 3. November 1994 im Gebiet Binzen-West vorgesehene übrige Gemeindegebiet (Parzellen Nrn. 653, 657 und 658).

2. Die Prüfung des Überbauungsplanes ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

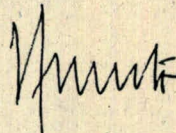
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'400.-- (Fr. 400.-- für die Ergänzung zum Zonenplan; Fr. 1'000.-- für den Überbauungsplan).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

für den Vorsteher:



lic.iur. J. Bereuter
Generalsekretär

Beilagen:

Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie:

Rechtsabteilung
Planungsamt (3)